# S i t z u n g s v o r l a g e

Drucksache Nr. 535/2024 Teningen, den 10. Oktober 2024

**Federführender Fachbereich:** FB 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **Zuständigkeit** |
|---|---|---|
| Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich) | 23.10.2024 | Vorberatung |
| Gemeinderat (öffentlich) | 19.11.2024 | Beschlussfassung |

**Betreff:**

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Wasserversorgungsbetrieb

**Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat das Ergebnis des Wasserversorgungsbetriebs der Gemeinde Teningen aus dem Jahr 2020 wie folgt fest:

1) Der Jahresabschluss 2020 des Wasserversorgungsbetriebs wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG festgestellt.
2) Die Werkleitung wird entlastet.
3) Der Jahresgewinn nach der Erfolgsrechnung in Höhe von 137.827,29 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
4) Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit je 5.462.775,48 EUR.
5) Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind genehmigt.

Der Jahresabschluss und der Jahresbericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

[*Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 8 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen*]

**Erläuterung:**

Gemäß § 16 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg – EigBG) werden der Jahresbericht, die Jahresbilanz und die Jahreserfolgsrechnung des Wasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2020 im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses mit Rechenschafts- und Beteiligungsbericht vorgelegt.

Sämtliche Einzelheiten werden erläutert.